

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 29. Juni 2015

Die Land- und Forstwirtschaft ist derzeit tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt. Von der neuen GAP - insbesondere mit dem neuen Umweltprogramm, Ausgleichszulage und EBP - über die derzeit laufende Einheitswerthauptfeststellung bis zu der aktuell schwierigen Situation auf den Produktmärkten. In einer solchen Umbruchsituation ist es besonders wichtig vorausschauend die Weichen für die Zukunft zu stellen und Rechtssicherheit sowie stabile, berechenbare Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu sichern.

Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen zur Entwicklung der LK NÖ:

Die öffentlichen Budgets sind durch die schwierige wirtschaftliche Lage mehr als angespannt. Das Land NÖ wird daher in seiner Ausgabenplanung deutliche Einschnitte vornehmen, um Spielraum für die Zukunft zu bewahren. Diese Einsparung betrifft auch die Mittel für die LK NÖ. Sicherzustellen ist, dass der Auftrag zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen und der Wirtschaftskraft der Bäuerinnen und Bauern weiter erfüllt werden kann und dass die Sicherheit und Wertigkeit der Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen in der LK NÖ gewährleistet bleibt. Für die LK NÖ gilt es daher, in einer gemeinsamen und offenen Diskussion Maßnahmen zur Bewältigung dieser Situation zu entwickeln und letztendlich auch umzusetzen. Ebenso ist die Frage von Doppelgleisigkeiten zwischen Land und LK NÖ in der Abwicklung von Angeboten und Beratungsdienstleistungen abzuklären und effizient und zukunftsfähig zu organisieren.

Die NÖ Landesregierung möge diese Anstrengungen und Veränderungen positiv begleiten und unterstützen und im gleichen Sinn wie die LK NÖ gut abgestimmte Anstrengungen unterstützen und entsprechende Maßnahmen umsetzen.

Forderungen der LK NÖ zur GAP und Vorschläge zur Vereinfachung:

Das erste Jahr der Umsetzung der GAP 14-20 – gleichzeitig mit dem Umstieg auf den Online-Antrag – zeigt die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Gesamtsystems deutlich auf. Insbesondere ist auch der Prozess der Vereinfachung der GAP, wie von Kommissar Phil Hogan eingeleitet, voranzutreiben und in jenen Bereichen, wo Ergebnisse vorliegen, auch national umzusetzen.

Die von der EU-Kommission eingeleitete Änderung bei der Grünlandwerdung ist in Österreich rasch umzusetzen um zu gewährleisten, dass die in NÖ vorhandenen 56.000 ha Wechselgrünland und Ackerfeldfutter auf den 12.000 Betrieben nicht zu Dauergrünland werden und ökologische Vorrangflächen bis zu einem Ausmaß von 10 % je Betrieb von der Grünlandwerdung ausgenommen sind.

Forderungen der LK NÖ zur Steuerreform:

Die Regelungen der Steuerreform zeigen wie wichtig die rechtzeitige Neufestsetzung der Einheitswerte – auf Basis von Ertragswerten – als pauschale Bemessungsgrundlage für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist. Die LK NÖ begrüßt ausdrücklich die im Rahmen der Steuerreform 2015/16 vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen – insbesondere beim Einkommensteuertarif.

Eine Belegerteilungspflicht ohne Auswirkungen auf die Zahllast der Betriebe (zB bei der Direktvermarktung von Urprodukten durch vollpauschalierte Landwirte) wird jedoch als bloße Schikane strikt abgelehnt.

Für das Erfordernis elektronischer Registrierkassen ab 2017 sollte auf die Höhe der Umsätze aus Bargeschäften abgestellt werden und nicht auf die Anzahl der Geschäftsfälle. Kriterien wie „Überwiegen nach der ANZAHL der Umsätze“ sind absolut ungeeignet. Vielmehr ist eine Registrierkassenpflicht – auch angesichts der Anschaffungskosten solcher Kassensysteme – wirtschaftlich nur zumutbar, wenn die Umsätze aus „Bargeschäften“ – isoliert betrachtet – über 30.000 Euro pro Jahr betragen.

Forderungen der LK NÖ zur Qualitätsproduktion:

Die Landwirtschaft in NÖ zeichnet sich durch die „besten Produkte“ sowohl in der tierischen wie pflanzlichen Produktion aus. Die wichtigste Basis für die Sicherung der Betriebe ist daher die erfolgreiche, nachvollziehbare Vermarktung unserer Qualitätsproduktion auf den Inlandsmärkten, ganz besonders aber auch auf den Exportmärkten. Diese Strategie ist konsequent weiterzuentwickeln. Bestehende Hürden sind umgehend zu beseitigen:

- Die Herkunftskennzeichnung ist lückenlos umzusetzen; besonders in der Gastronomie und generell beim Außerhausverzehr sind transparente Herkunftsinformationen anzubieten.
- Entlang der Produktions- und Wertschöpfungskette bis zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel bzw. in der Gastronomie ist risikobasiert und effizient sicherzustellen, dass die geltenden Normen und Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden. Irreführung und Täuschung sind zu verhindern.
- In öffentlichen Ausschreibungen ist der durch besondere österreichische Regelungen erreichte höhere Standard bei der Produktion von Lebensmitteln durch entsprechende Regeln zu würdigen. Es darf nicht sein, dass Österreich besondere Vorgaben als sinnvoll erkennt, im Einkauf aber dann Wettbewerbsvorteile für Mitbewerber zulässt, die genau diese erwünschten Kriterien nicht erfüllen.
- Die bürokratischen Hürden durch Mehrfachzuständigkeiten beim Export sind zu beseitigen und die Exportwirtschaft ist bei ihren Bemühungen verstärkt zu unterstützen.
- Zur Erlangung der europarechtlich geschützten Bezeichnungen ggA und gU ist das Antragsprozedere zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Forderungen der LK NÖ zu GVO Freiheit im Anbau:

Die LK NÖ bekennt sich zur Gentechnikfreiheit im Anbau. Daher werden sowohl die Vorreiterrolle des Landes NÖ mit dem bereits beschlossenen Gentechnikvorsorgegesetz – auf Basis der Richtlinienänderung seitens der EU (opt-out) – als auch die in Umsetzung befindlichen Gesetzesänderungen auf Bundesebene begrüßt.

Die EU-Kommission hat nun auch einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll – analog zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen – auch die Verwendung von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln zu verbieten.

Es ist davon auszugehen, dass produktionsstarke Länder von der Möglichkeit des Verbotes nicht Gebrauch machen. Länder, die sich für ein nationales Verbot entscheiden, würden ihre Tierhalter aber im offenen Binnenmarkt massiven Wettbewerbsnachteilen aussetzen, da es keine Kennzeichnungspflicht für tierische Produkte bei GVO-Fütterung auf EU Ebene gibt.

Die LK NÖ lehnt daher den EU-Vorschlag für die Möglichkeit eines nationalen Verbotes von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln strikt ab. Die freiwillige Wahlmöglichkeit des Kunden wird durch die Kennzeichnung „BIO“ und „Gentechnikfrei“ jetzt schon gewährleistet.

Forderungen der LK NÖ zur Investförderung und Projektmaßnahmen:

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung stellt mit ihren unbestrittenen Wirkungen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe und der regionalen Wirtschaft einen Schwerpunkt im Programm zur Ländlichen Entwicklung in NÖ dar.

Seit März des Vorjahres haben mehr als 3.000 Betriebsführer einen Antrag gestellt, bei einigen davon wurden die Projekte bereits vollständig umgesetzt. Der Landwirtschaftskammer NÖ als Abwicklungsstelle ist es jedoch noch immer nicht möglich, Bewilligungen auszusprechen, da noch keine entsprechende Beauftragung erfolgt ist und klare Regeln für die gegenseitigen Rechte und Pflichten fehlen. Weiters sind noch entsprechende administrative Vorgaben und Unterlagen für die Beantragung und Bearbeitung der Anträge auf Auszahlung der Fördermittel ausständig. Dies gilt auch für andere Projektmaßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.

Im Interesse der Planungssicherheit für unsere investierenden Betriebe sind offene Vereinbarungen und Abwicklungsvorgaben möglichst umgehend zu regeln.

Forderungen der LK NÖ zu Mountainbiken auf Forstwegen:

Der österreichische Wald ist Schutz-, Erholungs-, Wohlfahrts-, Lebens- und Wirtschaftsraum für Mensch, Pflanze und Tier.

Das Betretungsrecht des Waldes wurde daher auch durch den Gesetzgeber bewusst auf die aktuell bestehende Rechtslage eingeschränkt, um die Einhaltung dieser Vielzahl von Waldfunktionen zu gewährleisten.

Mit der Forderung nach Öffnung der Forststraßen für Mountainbiker werden die bisher erfolgreich erzielten Lösungen auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen ignoriert und die positiven Entwicklungen der letzten Jahre überraschend in Frage gestellt.

Die LK Niederösterreich lehnt eine generelle Öffnung des Waldes für Mountainbiker ab und spricht sich entschieden gegen eine Änderung des § 33 ForstG aus! Vielmehr tritt sie für eine kontrollierte Ausweitung der Mountainbikestrecken ein, der die Bedürfnisse aller WaldnutzenderInnen, der Wildtiere, des Naturschutzes, der WaldbesitzerInnen und WaldarbeiterInnen, regionale Unterschiede und spezifische Rahmenbedingungen in Niederösterreich berücksichtigt.

Forderung der LK NÖ zur Schulmilchbeihilfe:

Die LK NÖ fordert eine Weiterführung der nationalen Schulmilchbeihilfe. Durch das Schulmilchprogramm haben Schulkinder die Möglichkeit ermäßigte Milch und Milchprodukte im Sinne einer gesunden und ausgewogenen Ernährung zu erhalten. Das Schulmilchprogramm und die Schulmilchbauern tragen auch wesentlich zur Imagepflege des gesamten Milchwirtschaftssektors bei.

Forderung der LK NÖ zur biologischen Landwirtschaft:

Die aktuell diskutierte Neufassung der EU-Bioverordnung darf nicht zu unzumutbaren und praxisfernen zusätzlichen Einschränkungen im Bereich der biologischen Produktion und Kontrollpraxis führen.

Die neue Bioverordnung muss danach ausgerichtet werden, dass Bioproduktion auf höchstem qualitativen Niveau gefördert wird, Herkunft transparent und verlässlich nachweisbar ist und Kontrollen effizient und risikobasiert durchgeführt werden.